

Anträge

Fachgebiet 40

Aktenzeichen: 01-07-08

Vorlage Nr.: AN/0301/2017/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	22.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Gemeinsamer Antrag der CDU- Fraktion und der FDP-Fraktion vom 30.08.2017, eingegangen am 06.09.2017, betreffend Möglichkeiten einer Neueinrichtung/Wiederbelebung einer Förderschule (Albert-Schweitzer-Schule)
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten einer Neueinrichtung/Wiederbelebung einer Förderschule -ggfls. als Teilstandort- zu prüfen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 30.08.2017 (siehe Anlage) wurde in der Sitzung des Rates am 09.10.2017 in den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport verwiesen. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Trotz intensiver Bemühungen, die Schließung der Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“) als Folge der Regelungen in der sogenannten „Mindestgrößenverordnung“ zu verhindern, lief die Schule zum Ende des Schuljahres 2015/2016 aus. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport am 24.06.2015 (TOP 4). Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 der Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach, der Stadt Meckenheim, der Gemeinde Swisttal und der Gemeinde Wachtberg hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes der Sonderschule für Lernbehinderte „Albert-Schweitzer-Schule“ vom 16.12.1987 zugestimmt.

Wie zu erwarten war, hat diese Entwicklung dazu geführt, dass das Wahlrecht der Eltern, ob ihr Kind mit anerkanntem Förderbedarf an einer Regelschule oder an einer geeigneten Förderschule beschult wird, faktisch ausgehöhlt wurde, insbesondere im ländlichen Raum. Auch die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf in den Regelschulen ist aus Sicht vieler Beteiligter aus verschiedenen Gründen nicht zufriedenstellend geregelt. Hier spielen in erster Linie personelle Gründe, in Einzelfällen aber auch die baulichen Rahmenbedingungen, eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung, insbesondere im ländlichen Raum das Angebot an Förderschulen zu optimieren, sicherlich positiv zu werten.

Ob die Außerkraftsetzung der „Mindestgrößenverordnung“ und die angekündigten neuen Regelungen wesentlich dazu beitragen werden, ein bedarfsgerechtes Angebot an Förderschulplätzen vorhalten zu können, bleibt abzuwarten.

Sofern für Rheinbach die Gründung einer neuen Förderschule angestrebt werden soll ist anzumerken, dass ein solches Vorhaben im formalen „Errichtungsverfahren für Schulgründungen“ durchgeführt werden müsste. Da ein endogener Bedarf für eine solche Schule allein aus Rheinbach nicht vorhanden ist, müsste -wie bei der Albert-Schweitzer-Schule- eine Regelung mit anderen Kommunen erzielt werden. Dies erscheint der Verwaltung derzeit nicht realistisch.

Mehr Aussichten auf Erfolg hat eventuell die Alternative, Rheinbach als Teilstandort für eine bestehende Förderschule aufzubauen. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten aktuellen Situation spricht sich die Verwaltung dafür aus, dem Beschlussvorschlag lt. gemeinsamem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion -etwas modifiziert- zuzustimmen.

Rheinbach, den 25.10.2017

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlage:

Gemeinsamer Antrag der CDU- Fraktion und der FDP-Fraktion vom 30.08.2017, eingegangen am 06.09.2017, betreffend Möglichkeiten einer Neueinrichtung/Wiederbelebung einer Förderschule (Albert-Schweitzer-Schule)